

Bekanntmachung

Gemäß § 108 Abs. 3 GO NRW werden hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der EGL Entwicklungsgesellschaft Langerwehe mbH, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, wie folgt bekannt gemacht:

Die Gesellschafterversammlung der EGL Entwicklungsgesellschaft Langerwehe mbH hat am 03. Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und wie folgt beschlossen:

“Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß § 10 (3) a) des Gesellschaftsvertrages die Bilanzsumme in Höhe von 676.298,02 € und den Jahresüberschuss mit 25.843,82 € fest.

Dem durch den Aufsichtsrat geprüften Vorschlag der Geschäftsführung, das Ergebnis zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Geschäftsjahr 2015 zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag von 155.618,95 € auf neue Rechnung vorzutragen, wird gemäß § 12 (1) zugestimmt.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses auf das Verlustvortragskonto ist das Eigenkapital in Höhe von 650.424,91 € (Vorjahr 624.581,09 €) ausgewiesen.

Dem Geschäftsführer, Herrn Mathias Wintz, wird gemäß § 10 (3) a) Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beauftragt entsprechend § 11 (2) Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. Herzog mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus Langerwehe, Schönthaler Str. 4, I. Etage, Zimmer 126, während der allgemeinen Besuchszeiten zur Einsichtnahme offen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Dr. Paul Willi Herzog, Eschweiler, hat am 31. Mai 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EGL Entwicklungsgesellschaft Langerwehe mbH, Langerwehe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit

hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der EGL Entwicklungsgesellschaft Langerwehe mbH für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Langerwehe, den 15.06.2016

Der Bürgermeister

(Göbbels)